

### **Bericht**

des Rechtsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 2042), mit dem der 40. und 41. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2021 – 2022, zur Kenntnis genommen wird (Zahl 22 - 1505) (Beilage 2134).

Der Rechtsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der 40. und 41. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2021 – 2022, zur Kenntnis genommen wird, in seiner 37. Sitzung am Mittwoch, dem 04.10.2023, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, von der Volksanwaltschaft die Volksanwälte Gaby Schwarz, Mag. Bernhard Achitz und Dr. Walter Rosenkranz den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die Volksanwälte Gaby Schwarz, Mag. Bernhard Achitz und Dr. Walter Rosenkranz gaben einen kurzen Überblick über den 40. und 41. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2021 – 2022.

Nach einer Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst wurde die dabei gestellte Frage von Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der 40. und 41. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2021 – 2022, werden zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 04.10.2023

Die Berichterstatterin:  
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.